

Einwohnergemeinde Gals

Publikation der öffentlichen Auflage von geringfügigen Änderungen der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan 1 und Baureglement) für die Parzellen Gals 531, 538 und 560 nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung Zonenplan 1 und Baureglement aufgrund von Bereinigungen im Rahmen der Genehmigung der Revision der Ortsplanung Gals durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR für die Parzellen Nr. 531, 538 und 560.

Der Gemeinderat Gals bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 15.06. 2018 bis 16.07.2018 in der Gemeindeschreiberei Gals öffentlich auf. Die Akten können ebenfalls auf www.gals.ch, Rubrik „Download“ eingesehen werden.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeschreiberei Gals schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Gals, 06.06.2018
Der Gemeinderat